

## **Stellungnahme und Anmerkungen des AKAD (Arbeitskreis Assistenzhunde Deutschland) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein frohes, gesundes neues Jahr und vielen Dank für die Zusendung des Referentenentwurfs.

Wir vom AKAD freuen uns sehr, dass Sie aktiv dabei sind bundeseinheitliche Regelungen für Assistenzhund festzulegen. Im Folgenden nehmen wir gerne Stellung zu dem zugesandten Entwurfstext.

**zu § 12f Absatz 1, Ausbildung von Assistenzhunden:** Hier eine Nachfrage: Wie wird mit Selbstausbilder\*innen verfahren? Gibt es als Assistenznehmer\*in die Möglichkeit einen Assistenzhund auch vollkommen autodidaktisch auszubilden und mit diesem dann nur zur Prüfung anzutreten? Oder muss die Selbstausbildung immer durch eine anerkannte Ausbildungsstätte assistiert werden? Wenn ja, muss dann eine Mindestanzahl an Stunden gebucht werden (wie Pflichtstunden bei einer Fahrschule)?

**zu § 12 Absatz 2, im Ausland anerkannte Assistenzhunde:** Wir würden uns wünschen, dass im Ausland anerkannte Hunde nicht nur eine gleichwertige Ausbildung absolvieren, sondern das Mensch-Hund-Gespanne auch eine gleichwertige Prüfung ablegen müssen.

**zu § 12i, Studie zur Evaluation:** Wir regen an, alternativ zu den 100 Teams, die komplett neu starten und deren Ausgang ja erfahrungsgemäß nicht vorherzusagen ist (gerade beim Start mit Welpen), entweder schon fertig ausgebildete Teams in die Studie zu nehmen, oder Teams mit Hunden, die bereits die ersten Prüfungen im Bereich Gesundheit und Eignung (Umweltsicherheit etc.) absolviert haben. Vielleicht ist es durch die so entstehenden Kostenersparnis auch möglich mehr als 100 Teams zu begleiten und so die Bandbreite der unterschiedlichen Einsatzfelder von Assistenzhunden zu beleuchten. Auch wäre es schön, wenn sowohl Selbstausbilder\*innen als auch Assistenznehmer\*innen mit stationär vorausgebildeten Hunden in die Studie kämen.

**zu § 12j, Verordnungsermächtigung:** Wir würden uns freuen, hier mit unserem breitgefächerten Fachwissen (langjährige Erfahrungen auf den Gebieten: Tierschutz und verhaltenstierärztliche Praxis, praktischer und alltäglicher Einsatz von Assistenzhunden, Ausbildung von Assistenzhunden und den dazugehörigen Menschen, Prüfungen von Mensch-Hund-Gespannen, sowie Schulung von Prüfer\*innen) beitragen zu können und stehen für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung.

Nachfragen/Gedanken:

- Die Definition eines Assistenzhundes sollte unser Meinung nach auch beinhalten, wann ein Assistenzhund wirklich ein behinderungsbedingt notwendiges Hilfsmittel ist? Wir sehen dies als zentrale Frage für den Tierschutz und auch die Finanzierung über die Krankenkassen o. ä. Stellen.
- Prüfungskosten „500 Euro pro Mensch-Tier-Gespann“ - Sind diese Kosten einmalig angedacht oder wird es regelmäßige, kostenpflichtige Folgeüberprüfungen geben?
- „Die Kosten für die Ausbildung eines Assistenzhundes liegen im Durchschnitt bei 18.500 Euro.“ – „Kosten für die Zulassung als Ausbildungsstätte entstehen in Höhe von etwa 1.000 Euro pro Ausbildungsstätte.“ – Sind bei dieser Berechnung auch kleine (Ein Mann\*Frau-Betriebe), die teilweise auch nur assistierte Selbstausbildung (deutlich kostengünstiger als

stationäre Ausbildung) anbieten, mitbedacht worden?

- „Für die Zulassung und Ausbildung als Prüfer (insgesamt etwa 50 Prüfer) werden Kosten in Höhe von etwa 5 000 Euro pro Prüfer angenommen.“ – Ist es angedacht, dass die Erstzertifizierungen/-zulassungen teurer sind, als Folgezertifizierungen?

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Abstimmung und hoffen, dass wir weiterhin in Kontakt bleiben und gemeinsam mit Ihnen diesen Gesetzentwurf bzw. die dazugehörige Verordnungsermächtigung formen können.

Mit freundlichen Grüßen

AKAD (Arbeitskreis Assistenzhunde Deutschland)

Januar 2021